



Vorsitz:	Lindemann Georg
Protokollführung:	Jäggi Paul
Stimmzähler:	Suter Philipp Stutz Hanspeter
Stimmberechtigte:	Stimmbürger/innen

Einleitung

Es wird festgestellt, dass rechtzeitig zur Gemeindeversammlung eingeladen worden ist. Die Traktandenliste wurde im Anzeiger Thal-Gäu veröffentlicht. Sowohl der Bericht mit den Anträgen des Gemeinderates, als auch die Detailunterlagen wurden vorschriftsgemäss zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste. Diese gilt demnach als genehmigt.

Traktanden:

Nr.		Registratur	Beschluss
1	Rechnungs-Gemeindeversammlung Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung Traktandenliste	0.2	0
2	Rechnungs-Gemeindeversammlung Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung	0.2	0
3	Überarbeitung Reglemente Genehmigung Steuerreglement / Antrag des Gemeinderates	2.1.012	0
4	Gemeindereglemente Genehmigung Reglement Ehrungen, Kulturpreise und Vereins-Empfänge	1.1.1	0
5	Zweckverband Regionale Wasserversorgung Neubau Reservoir Buechban / Genehmigung Bauprojekt im Betrag von CHF 2'290'000	6.2.3	0
6	Heizung / Holzschnitzel Nahwärmeverbund NWW Orientierung Budget 2019	8.1.015	0
7	SBB Generalabonnemente "Tageskarten Gemeinden" Wie weiter im Jahr 2020?	9.4.012	0
8	Finanzpläne Finanzplan 2019 – 2023 / Erläuterungen zum Finanzplan	2.1.004	0
9	Budget-Gemeindeversammlung Budget-Gemeindeversammlung a. Steuern b. Wassergebühren c. Abwassergebühren d. Kehrrichtentsorgung e. Konzessionsgebühren Elektra f. Teuerungszulage	0.1	0

10	Budget-Gemeindeversammlung Budget-Gemeindeversammlung Kreditbewilligungen für Investitionen a. MZH Sanierung Vorplatz b. Kantonsbeitrag Milchgasse c. Ersatz Deckbelag Osterenstrasse d. Erschliessung im Weidli e. Saugkehrmaschine f. Bushaltestelle Fulenbacherstrasse g. Unterhalt Abwasserent. Ribimatt bis Kronengasse	0.1	0	CHF 320'000 CHF 274'600 CHF 100'000 CHF 35'000 CHF 70'000 CHF 81'000 CHF 270'000
11	Budget-Gemeindeversammlung Budget-Gemeindeversammlung Budget 2019 a. Erfolgsrechnung b. Investitionsrechnung	0.1	0	
12	Budget-Gemeindeversammlung Verschiedenes Budget-GV	0.1	0	
13	Ehrungen Ehrungen Ehrung von Hans Ackermann, Fritz Frey und Yvana Barrer	1.2.006	0	

Protokoll:

1	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Begrüssung, Wahl der Stimmzähler und Genehmigung Traktandenliste		

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur Budgetversammlung 2018 der Einwohnergemeinde Wolfwil.

Einen besonderen Gruss und ein herzliches Willkommen richtet er an Urs Räber Bürgerpräsident und René Wyss Kirchengemeindepräsident. Ebenfalls begrüsst er Hans Ackermann und Yvana Barrer, welche unter Traktandum 14 geehrt werden. Frey Fritz, welcher ebenfalls aufgeführt ist, musste sich leider gesundheitshalber entschuldigen. Von der Presse wird Myriam Sperisen begrüsst, welche gebeten wird, einen wohlwollenden Bericht über die Gemeindeversammlung zu verfassen. Entschuldigt hat sich für die heutige Versammlung Petra Stüssi, Gemeinderätin Ressort Kultur und Sport.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass die Verhandlung elektronisch aufgezeichnet wird und fragt an, ob es dagegen Einwände gibt. Dies scheint nicht der Fall zu sein und die elektronische Aufnahme gilt somit als beschlossen.

Wahl der Stimmzähler

Vorgeschlagen als Stimmzähler werden Suter Philipp und Stutz Hanspeter. Diese werden von der Versammlung bestätigt. Die Stimmzähler werden gebeten die aktuelle Zahl der Stimmberechtigten zu ermitteln und dem Gemeindeschreiber bekannt zu geben.

Stimmberechtigte Personen: **54**
Nicht-Stimmberechtigte Personen: **2**

Allgemeine Informationen zur Budget-Gemeindeversammlung**Verzicht auf schriftliche Abgabe der Dokumente für die Budgetgemeinde**

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass an der Budgetgemeinde 2015 einstimmig beschlossen worden ist, auf die Abgabe der Unterlagen zu verzichten. Wegen der Einführung des „harmonisierten“ Rechnungsmodelles (HRM2) ist der Aufwand enorm gross geworden ist.

Wie jedes Jahr sind alle Dokumente rund um die Budgetgemeinde auf der Verwaltung aufgelegt, oder konnten im Internet heruntergeladen werden. Diese werden nur noch auf ausdrücklichen Wunsch hin, in Papierform abgegeben. Georg Lindemann versichert den Versammlungsteilnehmern, dass an der heutigen Versammlung ausführlich und transparent über alle Geschäfte informiert wird. Bei Fragen oder Unklarheiten stehen die Rats- oder Kommissionmitglieder zur Verfügung.

Vorstellung der anwesenden Personen des Gemeinderates und der Verwaltung

Georg Lindemann stellt die Rats- und Verwaltungsmitglieder kurz vor. Zusätzlich erwähnt er den Präsidenten der Finanz- und Personalkommission Rolf Kissling und den Berater in Fragen rund um den Strassenbau Rolf Ackermann. Diese beiden werden in verschiedenen Traktanden ausführlich über die anstehenden Geschäfte informieren.

Informationen zu wichtigen Themen

Im Rahmen eines Workshops, welcher Ende März 2018 durchgeführt worden ist, wurde von allen Gemeinderäten, Verwaltungsangestellten und Kommissionspräsidenten ermittelt, welche Probleme während der Legislatur 2017 - 2021 durch die Behörde zu meistern sind. Die zusammengetragenen Themen wurden den verschiedenen Ressorts und Kommissionen zugeteilt. Eines der wichtigsten Themen ist die Schulraumbewirtschaftung. Nicht nur in der Primarstufe steigen die Schülerzahlen, sondern auch bei der Kreisschule Gäu, welche im neuen Schulhaus untergebracht ist. Das Thema wurde an Gemeindeversammlungen auch schon angesprochen und der Rat muss in absehbarer Zeit eine Lösung finden. Dies könnte zum Beispiel bedeuten, dass wir übergangsweise Schulcontainer anschaffen müssen. Abklärungen diesbezüglich sind am Laufen.

Der Erweiterungsbau in Neuendorf kann nicht so schnell realisiert werden wie geplant war. Das Ganze muss auch aus finanzieller Sicht betrachtet werden. Schliesslich müssen sich alle Verbandsgemeinden an den Kosten beteiligen.

Die aus diesen Verbandsgemeinden zusammengestellte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen und ist bestrebt nach Lösungen zu suchen. Der Schulstandort Wolfwil wird daher noch mindestens bis im Jahr 2022 weiter bestehen.

Begabtenförderung

Die Fachkommission Schule befasst sich momentan mit dem Thema Begabtenförderung. Es ist wichtig, dass nicht nur Kinder mit Defiziten gefördert werden, sondern auch solche, welche in der Schule unterfordert sind.

Transparenz

Ein weiterer Punkt welcher sich der Gemeinderat zur Aufgabe gemacht hat ist, dass die Gemeinde noch transparenter wird. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen möglichst umfassend und aus erster Hand über das Gemeindegeschehen informiert werden. Dazu soll im nächsten Jahr der Internetauftritt erneuert und aktualisiert werden. Damit besteht die Möglichkeit mehr Neuigkeiten und Informationen zu veröffentlichen.

Auch wird beabsichtigt, das Bezahlen der Rechnungen per E-Rechnungen zu ermöglichen. Neben der Vereinfachung des Zahlungsablaufes können im Bereich der Verwaltung Einsparungen gemacht werden.

Revidiertes Strassengesetz

Neben den Aufgaben welche sich der Gemeinderat vorgibt, müssen auch kantonale Aufgaben und Pflichten erfüllt werden. Gestern ist eine äusserst erfreuliche Nachricht eingegangen. Der Kantonsrat hat der Teilrevision des Strassengesetzes zugestimmt. Alle Parteien waren sich einig, dass die Gemeinden bei zukünftigen Strassenprojekten von Kantonsstrassen nicht mehr zur Kasse gebeten werden. Die Kosten werden ab dem 1. Januar 2019 vom Kanton getragen. Dies bedeutet für uns eine enorme Entlastung. Bei den Investitionen unter Traktandum 10b muss die Gemeinde über einen Kostenbeitrag an die Sanierung der Milchgasse in der Höhe von CHF 247'000 befinden. Dieser Beitrag wird mit diesem Entscheid des Kantonsrates hinfällig.

Dem Gemeinderat war in der Budgetierungsphase bekannt, dass sich der Kanton mit diesem Thema befassen wird. Allerdings war nicht bekannt, bis wann mit einem Entscheid zu rechnen war. Aus diesem Grund und weil der Ausgang der Abstimmung nicht voraussehbar war, ist der erwähnte Kantonsbeitrag gleichwohl ins Budget 2019 aufgenommen worden. Das vorliegende Budget 2019 ist vom Gemeinderat genehmigt. Sobald der Regierungsratsbeschluss vorliegt, kann das Budget zu unseren Gunsten korrigiert werden. Rolf Kissling wird im Traktandum 8, Finanzplan, noch näher darauf eingehen.

Genehmigung der Traktandenliste

Damit der Gemeindepräsident nicht bei jedem Traktandum die Eintretensfrage stellen muss, fragt er die Versammlung an, ob Eintreten auf alle Geschäfte beschlossen ist und die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt abgehandelt werden kann.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt und das Eintreten auf alle Geschäfte gilt als beschlossen.

2	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung		

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 14.6.2018 konnte vom 6.12. bis 13.12.2018 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen, oder vom Internet heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates mit 9:0 Stimmen

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 14. Juni 2018.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:**Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Das Protokoll vom Donnerstag, 14. Juni 2018 wird genehmigt.**

Das Protokoll wird verdankt.

3	Überarbeitung Reglemente	2.1.012	0
	Überarbeitung Reglemente Genehmigung Steuerreglement / Antrag des Gemeinderates		

Das Geschäft wird von Christine Niggli, Ressort Finanz- und Personal, vertreten.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen**Der Gemeinderat hat das Steuerreglement an der Sitzung vom 24.09.2018 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.****Ausgangslage:**

Die Finanz- und Personalkommission hat das Steuerreglement, welches letztmals im Jahr 2008 überarbeitet worden ist, dem neuen Layout der Reglemente angepasst. Gleichzeitig ist das Reglement dem Kanton zur Überprüfung und Stellungnahme vorgelegt worden. Das Steuerreglement entspricht gemäss Ausführungen des Kantons, immer noch den gesetzlichen Anforderungen und Bestimmungen. Folgende Änderungen sind vorgenommen worden:

§ 6 Personalsteuer

Abs. 1 wird mit folgendem Text ergänzt: **Die Gemeindeversammlung beschliesst alljährlich bei der Festsetzung des Budgets die Höhe der Personalsteuer.**

§ 11 Vertretung der Gemeinde im Steuerverfahren

Einschub g) **Zum Erlass von Steuern im Veranlagungsverfahren Stellung zu nehmen (§ 183 Abs.3 StG)**

§ 12 Fälligkeit

Abs. 1 Die Steuern werden in der Regel in der Steuerperiode je zu einem Drittel am 4- **30.** April, am 4 **31.** August und am 4 **30.** November fällig

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:**Das überarbeitete Steuerreglement wird mit den erwähnten Änderungen genehmigt.**

4	Gemeindereglemente	1.1.1	0
	Reglement Ehrungen Genehmigung Reglement Ehrungen, Kulturpreise und Vereins-Empfänge		

Das Geschäft wird vom Gemeindepräsidenten Georg Lindemann vertreten.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen**Genehmigung des neuen Reglements Ehrungen, Kulturpreise und Vereins-Empfänge.****Ausgangslage:**

Im Auftrag des Gemeinderates hat die Kulturkommission Wolfwil das Reglement Ehrungen überarbeitet und die beiden Richtlinien Kulturpreise und Vereins-Empfänge im neuen Reglement integriert. Folgende Änderungen sind vorgenommen worden:

§ 1 Dienstaltersgeschenke

¹ Nebenamtliche Beamte und Funktionäre erhalten nach 25 Jahren ein Dienstaltersgeschenk in der Höhe von 1/12 der durchschnittlichen Jahresbesoldung in den letzten 4 Jahren, mindestens Fr. 250.-- **ausgerichtet.**

² Anstelle des Barbetrages kann auf Wunsch ~~des Dienstjubilaren~~ **der Dienstjubilare** eine Wappenscheibe übergeben werden.

§ 2 Rücktrittsgeschenke

¹ Nach mindestens zwölfjähriger Amtszeit werden ~~folgende~~ Rücktrittsgeschenke **gem. Anhang 1** ausgerichtet.

Gemeinderatsmitglieder	Fr. 20.--
Präsidenten einer Kommission	Fr. 20.--
Aktuare einer Kommission	Fr. 20.--
Mitglieder einer Kommission	Fr. 10.--
Funktionäre	Fr. 15.--

§ 3 Rücktrittsgeschenke

⁴ ~~Bei der Berechnung der Dienstzeit werden alle ausgeübten Tätigkeiten gemäss § 2 Abs. 1 berücksichtigt.~~

¹ Für die Berechnung des Rücktrittsgeschenkes gelten die Ansätze gemäss ~~§ 2 Abs.~~ **Anhang 1**

§ 6 Tod während der Pension

⁴ **Wenn Beamte, Angestellte, Mitarbeiter/-innen, Mitglieder des Gemeinderates oder von Kommissionen während ihrer Pension sterben, spendet die Einwohnergemeinde einen Kranz.** ~~Sterben Beamte oder Angestellte im Ruhestand, spendet die Einwohnergemeinde einen Kranz sowie einen Gutschein für die Grabpflege im Wert von Fr. 500.~~

² ~~Beim Tode von Mitarbeiter/-innen, Mitgliedern des Gemeinderates oder von Kommissionen, spendet die Einwohnergemeinde einen Kranz.~~

§ 8 Kulturpreis

⁵ Die Verleihung des Kulturpreises erfolgt im Rahmen eines Empfanges, welcher einmal jährlich stattfindet und durch die ~~Gemeindeverwaltung~~ **Kulturkommission** organisiert wird **im Falle einer Ernennung.**

§ 9 Ehrungen für kulturelles Schaffen

⁵ Die Überreichung der Anerkennungsgeschenke erfolgt im Rahmen eines Empfanges, welcher einmal jährlich stattfindet und durch die ~~Gemeindeverwaltung~~ **Kulturkommission** organisiert wird. Bei diesem Anlass ist die vollzählige Anwesenheit des Gemeinderates erwünscht.

§ 15 Geschenk

Vereine oder Organisationen, die an einem eidgenössischen oder internationalen Anlass teilgenommen haben, erhalten von der Gemeinde ein Anerkennungsgeschenk. ~~in der Höhe von Fr. 400.--~~

§ 19 Interne Weisung

Es werden lediglich Getränke offeriert.

Die Bevölkerung wird mit einem Flugblatt am Donnerstag vor dem Empfangstag informiert.

Die Kosten gehen zulasten ~~300.365.21 „Beiträge an Vereine und Einzelpersonen für besondere Anlässe“~~ **3220.3636.00 „Beiträge an Vereine“.**

Die Kulturkommission wählt das Lokal, wobei darauf zu achten ist, dass stets abgewechselt wird.

In den geraden Jahren ist die Musikgesellschaft Konkordia für die Empfänge der Gemeinde verantwortlich, in den ungeraden Jahren die ~~Brassband~~ **Brass Band** Harmonie.

Anhang (neu)

1. Rücktrittsgeschenke je Dienstjahr:

Gemeinderatsmitglieder	CHF	20.00
Präsidenten einer Kommission	CHF	20.00
Aktuare einer Kommission	CHF	20.00
Mitglieder einer Kommission	CHF	20.00
Funktionäre	CHF	15.00

2. Anerkennungsgeschenke - Kulturpreise:

Internationale Erfolge, Einwohner, Einzelperson, pro Jahr	CHF	200.00
Schweizermeister-Titel, Einwohner, Einzelperson, pro Jahr	CHF	200.00
Künstlerisches Schaffen, Kulturelles, Soziales	CHF	500.00

3. Vereins-Empfänge

Teilnahme eines Dorfvereins an einem Eidg. oder Internat. Anlass	CHF	400.00
--	-----	--------

Getränke ½ Anteil an die Getränkekosten

4. Jubiläen von Vereinen oder Organisationen

25 Jahre	CHF	250.00
50 Jahre	CHF	500.00
75 Jahre	CHF	750.00
100 Jahre und alle weiteren 25 Jahre	CHF	1'000.00

Diskussionen/Wortbegehren:

Räber Urs: Wenn schon der Namen der Brass Band Harmonie richtig gestellt worden ist, bitte ich denjenigen der Musikgesellschaft Konkordia anzupassen. Diese nennt sich „Musikverein Konkordia“.

Lindemann Georg: Danke für den Hinweis, das werden wir gerne vornehmen.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:
Die Integrierung der Richtlinien Kulturpreis und Vereins-Empfänge in das neue Reglement Ehrungen, Kulturpreise und Vereins-Empfänge wird genehmigt.

5	Zweckverband Regionale Wasserversorgung	6.2.3	0
	Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu Neubau Reservoir Buechban / Genehmigung Bauprojekt im Betrag von CHF 2'290'000		

Das Geschäft wird von der Gemeindevizpräsidentin Sabin Ackermann, Ressort Planung und Bau, vertreten.

Ausgangslage:

Dem Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu gehören die Einwohnergemeinden Egerkingen, Fulenbach, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten und Wolfwil an. Der Zweckverband versorgt die Verbandsgemeinden mit Trink-/Brauch- und Löschwasser. Er übernimmt die Beschaffung, Bewirtschaftung, Aufbereitung, Speicherung und Abgabe des Wassers an seine Mitglieder im gesamten Verbandsgebiet. Der Zweckverband beschafft das Wasser aus dem eigenen, in Neuendorf liegenden Grundwasserpumpwerk (GWPW) Neufeld. Weiter besteht ein Verbund mit dem benachbarten Zweckverband Wasserversorgung Untergäu, um bei einem Ausfall des GWPW Neufeld Wasser zu beziehen resp. bei Ausfall des in Kappel liegenden GWPW Zelgli (ZV WV Untergäu) Wasser abzugeben. Egerkingen, Neuendorf und Niederbuchsiten beziehen sämtliches Wasser vom Zweckverband. Die restlichen Gemeinden verfügen über eigene Fassungen, weshalb sie nur bei Bedarf Wasser vom Zweckverband beziehen, z.B. wenn die eigene Fassung zu wenig Wasser liefert oder ausgefallen ist. Da der Speicherinhalt der Zweckverbandsreservoirs zu klein ist, können sie nicht mehr korrekt bewirtschaftet werden. Aufgrund der zu kleinen Brauchreserve müssen die Pumpen im GWPW Neufeld auch während dem Tag fördern. Weiter wird im Falle einer Betriebsstörung (z.B. Stromausfall) die Wasserversorgung nach kurzer Zeit "zusammenbrechen". Die Generelle Wasserversorgungsplanung des Zweckverbands zeigt auf, dass unter Berücksichtigung der an die Reservoirs Egerkingen und Oberbuchsiten ausgelagerte Löschreserve heute 500 m3 und im Planungsziel (Z203s) 600 m3 Speichervolumen fehlen. Das in den Zweckverbandsreservoirs fehlende Speichervolumen muss aus hydraulischen und versorgungstechnischen Gründen sowie bezüglich der Betriebs- und Versorgungssicherheit am Standort des bestehenden Reservoirs Buechban erstellt werden.

Finanzierung:

Der Zweckverband finanziert das Bauvorhaben selber. Zur Finanzierung wird er ein Darlehen aufgenommen, das von den Verbandsgemeinden nach den Grundsätzen der Kostenteiler "Wasserbeschaffung und Verteilung" (Grundwasserfassung, Leitungen, Fernsteuerungsanlage, Zonenpumpwerk und Wassermessung) sowie "Reservoir" abzuzahlen ist (Statuten§ 30). Der Kostenteiler wird aufgrund der effektiven Wasserverbrauchszahlen festgelegt (Statuten Anhang Nr. 2). Der aktuell gültige, auf der Grundlage der Wasserverbrauchszahlen 2009 - 2013 ermittelte Verteilschlüssel gilt noch bis zum Jahre 2019. Da das Bauvorhaben über diese Zeit hinaus dauert, wurde der für die Jahre 2020 - 2025 geltende Kostenteiler abgeschätzt. Der definitive Verteilschlüssel kann erst nach Vorliegen der effektiven Wasserverbrauchszahlen 2014 - 2018 festgelegt werden. Weil der Zweckverband Regionale Wasserversorgung selber nur über eine Finanzkompetenz von CHF 1 Million verfügt, ist die mehrheitliche Zustimmung der Verbandsgemeinden erforderlich. Gemäss dem Verteilerschlüssel des Zweckverbandes bezahlt die Wasserversorgung Wolfwil - Fulenbach jährlich ca. CHF 25'000 (exkl. Wasserbezüge) an die Wasserversorgung Gäu, weil Wolfwil zusammen mit Fulenbach über eine eigene Wasserversorgung verfügt. Ab dem Jahr 2021 gilt dann der neue Verteilerschlüssel und die Kosten erhöhen sich für die Wasserversorgung Wolfwil – Fulenbach auf ca. CHF 29'000 (exkl. Wasserbezüge). Der Verteilerschlüssel wird alle fünf Jahre neu festgelegt.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Dem Neubauprojekt Reservoir Buechban der Regionalen Wasserversorgung Gäu im Betrag von CHF 2'290'000 wird zugestimmt.

6	Heizung / Holzsplitzel	8.1.015	0
	Nahwärmeverbund NWW		
	Orientierung Budget 2019		

Das Geschäft wird vom Verwaltungsratspräsidenten des Nahwärmeverbundes René Wyss vertreten. Das Budget des NWW wurde mit dem Energiepreis des Vorjahres von CHF 0.15 je kW erstellt. Mit dieser Ausgangslage wird mit ordentlichen Abschreibungen von CHF 26'500, zusätzlichen Abschreibungen von CHF 10'000 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'200 gerechnet. Das Budget entspricht ungefähr den Vorjahren. Im Jahr 2019 wird zusätzlich ein Betrag von CHF 1'500, für eine Studie der Fachhochschule Luzern aufgenommen. Ein Student wird zum Abschluss seines Studiums, eine Studie für den Ganzjahresbetrieb des Nahwärmeverbundes ausarbeiten. Eingeschlossen in dieser Studie ist ebenfalls, der Betrieb der Anlage mit Alternativ-Energien, während den Sommermonaten.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine Wortmeldungen

Die Vorstellung des Budgets 2019 des NWW ist informativ. Es muss nicht darüber abgestimmt werden.

7	SBB Generalabonnemente "Tageskarten Gemeinden"	9.4.012	0
	SBB-Tageskarten		
	Wie weiter im Jahr 2020?		

Antrag des Gemeinderates mit 5 : 4 Stimmen

Die Tageskarten für das Jahr 2019 werden wie bis anhin bei der SBB bezogen. Die Gemeindeversammlung befindet an der Budget-Gemeindeversammlung über die Weiterführung des Angebotes im Jahr 2020.

Der Verkauf der SBB Tageskarten in Wolfwil, sowie auch in anderen Gemeinden, ist grundsätzlich eine gute Idee und stösst auf grosses Interesse. Seit der Einführung im Jahr 2010 ist der Verkauf leider defizitär. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die SBB die Kosten für die Tageskarten, fast jährlich erhöht hat. Für die beiden GA-Abonnemente welche Wolfwil besitzt, haben wir im Jahr 2010 CHF 22'600 bezahlt. Im Jahr 2019 kosten uns die Abonnemente bereits CHF 28'000. Die Tageskarten werden zu folgenden Konditionen verkauft:

Auswärtige	CHF 47.00
Einheimische	CHF 42.00
Last Minute Angebot ab 16.00 – 17.00 Uhr, freitags 09.00 – 11.00 Uhr für Sa oder So	CHF 35.00
Gleichtags-Angebote ab 07.30 Uhr	CHF 15.00

Der Gemeinderat hat sich daher über die Weiterführung des Angebotes Gedanken gemacht. Insbesondere auch darum, weil die SBB seit diesem Jahr auch günstige Tageskarten sowie Spar-Billette anbietet. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das Angebot der SBB-Tageskarten in der Bevölkerung beliebt ist. Er will daher nicht selber entscheiden, sondern die Gemeindeversammlung über die Weiterführung oder die Absetzung der Tageskarten entscheiden lassen. Der Entscheid tritt frühestens ab dem Jahr 2020 in Kraft.

Diskussionen/Wortbegehren:

Räber Urs: So wie man sieht, sind etwa 95% der Kosten abgedeckt. Ist die Arbeit der Gemeindeangestellten in den Gesamtkosten eingerechnet?

Lindemann Georg: Nein, diese Kosten sind nicht eingerechnet. Es handelt sich um eine Dienstleistung an der Bevölkerung. Wir sind auch nicht die günstigsten was die Tageskarten anbelangt. Es gibt allerdings auch Gemeinden, welche die Karten noch teurer im Angebot haben.

Räber Urs: Sieht man wie viele Personen das Angebot nutzen. Sind das 100 Personen oder mehr?

Wyss Beat Ja es geht schon um etwa so viele Personen. Dabei hat es aber auch viele auswärtige, welche das Angebot nutzen.

Nachdem alle Fragen beantwortet sind, informiert der Gemeindepräsident nochmals darüber, dass der heutige Entscheid frühestens im Jahr 2020 in Kraft treten wird. Er formuliert den **Antrag** folgendermassen:

Wer der Meinung ist, dass wir ab dem Jahr 2020 das Angebot der SBB-Tageskarten weiterführen sollen, soll dies mit Hand erheben bestätigen.

Beschluss mit 33 : 13 und einigen Enthaltungen:
Das Angebot der SBB-Tageskarten wird auch im Jahr 2020 weitergeführt.

8	Finanzpläne	2.1.004	0
	Finanzplan 2019 - 2023 Erläuterungen zum Finanzplan		

Der Gemeindepräsident erteilt das Wort an Kissling Rolf, Präsident der Finanz- und Personalkommission, welcher die Versammlung über die aktuelle finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Wolfwil informiert.

Kissling Rolf erklärt dazu, dass der Finanzplan vom Gemeinderat noch nicht bestätigt bzw. genehmigt worden ist. Insbesondere wegen des fehlenden Entscheides des Gemeindeanteils bei den Kantonsstrassen, auf welchen der Gemeindepräsident bereits schon eingegangen ist. Nun liegt der Entscheid halbwegs vor und die Planung kann in Angriff genommen werden. Er weist auf folgende Punkte hin, welche massgeblich im Finanzplan berücksichtigt werden müssen:

Erfolgsrechnung: Budget 2019

- Steigende Kosten Soziale Sicherheit (+ CHF 180'000)
- Weniger Finanzausgleich (- CHF 435'000) → Höhere Steuerkraft Wolfwil 2012 - 2017
- Weniger Steuereinnahmen 2019 (- CHF 150'000 *anstatt* + CHF 150'000) → Tiefere Steuerkraft Wolfwil 2018

Investitionsrechnung: 5 Jahre (FIPLA 2019 – 2023)

- Reduktion Investitionen (- CHF 1'300'000)
- Finanzierung Kantonsstrassen 2019-2023 (- CHF 1'100'000)
- Weitere Anpassungen Investitionsplan: Entscheid Anfangs 2019

Ergebnis – Ziele (Fertigstellung FIPA 2019-2023: Anfangs 2019)

- Keine Neuverschuldung im „laufenden Geschäft“
- Wenn möglich Schuldenabbau (bereit sein für anstehende Grossprojekte)

Mit den erwähnten Angaben kann die Finanzkommission den Finanzplan in Angriff nehmen. Die Hauptfaktoren bei den Einnahmen sind die Steuererträge. Dort gibt es keine Anzeichen, dass diese in der nächsten Zeit sprunghaft ansteigen werden. Das Einwohnerwachstum ist wahrscheinlich zum grössten Teil abgeschlossen. Bei den Steueranforderungen 2017 könnte es noch zu Verschiebungen kommen, weil der Kanton mit mindestens 350 Veranlagungen im Verzug ist. Es bleibt zu hoffen, dass dort noch ein paar Überraschungen zugunsten der Gemeinde zum Vorschein kommen.

Was in den Investitionen noch eingeplant werden muss, ist der Schulhausneubau, die Sanierung der Fahrstrasse und die Überbauung des Grundstückes in der Milchgasse. Für diese Investitionen werden jetzt Projekte ausgearbeitet damit diese ebenfalls eingeplant werden können.

Studer Hans:

So wie ich das sehe, steht die Gemeinde Wolfwil gar nicht so schlecht da. Wieso kann der Kanton solche Geschenke an die Gemeinden machen. Dieser ist mit ca. 1.2 Mia verschuldet. Das sind 1'200 Mio. Wie geht das weiter? Der Säckelmeister des Kantons findet, der Kanton stehe nicht so schlecht da. Ein Experte hat dazu geschrieben, dass dies zu ungeahnten Konsequenzen führen könnte.

Lindemann Georg:

Dass der Kanton bzw. die Regierung sagt, dass der Kanton gut dasteht, stimmt absolut nicht. Wir haben ein Prokopfverschuldung im Kanton von gegen CHF 6'000. Die Gemeinden würden bei einer solchen Verschuldung schön längst vom Kanton bevormundet werden. Der Kanton muss wieder lernen zu sparen, dies sollte auch bei kleinen Beträgen erfolgen. Es ist allerdings schwierig, dies bei so vielen Kantonsräten und deren verschiedenen Meinungen durchzusetzen. Schlussendlich bestimmt die Mehrheit.

Nützi Ruedi:

Ich will das Ganze nicht verlängern, aber was Studer Hans gesagt hat stimmt. Aus meiner Sicht müsste man Klartext reden. Der Kanton Solothurn gehört zum Armehaus der Schweiz. Was wir hier sehen ist ein strukturelles Problem der Gemeinde Wolfwil. Ich habe schon vor zwei oder drei Jahren gesagt, die Sozialausgaben steigen jedes Jahr. Vorhin wurde erwähnt, dass diese weniger gestiegen sind als auch schon. Aber mich würde interessieren, wieviel diese in den letzten fünf Jahren gesamthaft gestiegen sind? Das hört ja nicht auf und gleichzeitig gehen die Steuereinnahmen zurück. Diese Zahlen haben einen direkten Zusammenhang miteinander. Aus meiner Sicht sollte man nicht am Problem vorbeireden. Daraus resultieren Folgekosten für die Schule. Darin sind nämlich die Schulkosten welche durch diese Entwicklung entstehen, noch nicht eingerechnet. Das ist keine Kritik an euch, sondern eine Feststellung. Ich bitte den Gemeinderat dem Problem in die Augen zu schauen und nicht einfach zu sagen, leider steigen die Sozialausgaben wieder. Da muss etwas gemacht werden!

Lindemann Georg: Wir betrachten das auch nicht als Kritik. Wir sprechen vom selben Thema. Das Problem ist der Zweckverband, bei welchem wir angeschlossen sind. Wir sind verdammt dazu, unseren Beitrag zu leisten. In diesem Jahr war die Steigerung rund CHF 180'000, weil Stellenprozente erhöht werden mussten. Unsere Delegierte hat im Auftrag des Gemeinderates, gegen diese Stellenerhöhung gestimmt. Aber die Gemeinde Wolfwil war die einzige Gemeinde, welche sich dagegen gewehrt hat. Wir üben damit und zusammen mit der Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu Druck auf die Sozialregion aus. Damit soll in kleinen Schritten zur Normalität zurückgekehrt werden. Das ist allerdings noch ein weiter Weg.

Wyss René: Wenn wir die Ausgaben der Fachhochschule Nordwestschweiz anschauen und dann noch die Ausgaben für die Gebäude, welche der Kanton zu leisten hat, denke ich, dass man auch dort einiges sparen könnte. Nicht dass ich gegen die Bildung bin, aber neben den Sozialkosten, ist die Bildung der zweitgrösste Kostentreiber im Kanton.

Nützi Ruedi: Erstens fühle ich mich nicht angesprochen und zweitens wird das Budget der FHSO vom Kantonsrat bewilligt. Dieser hätte die Möglichkeit Kürzungen vorzunehmen. Was die Gebäude anbelangt ist zu erwähnen, dass aus den Mieteinnahmen einen Gewinn für den Kanton resultiert.

9	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Budget-Gemeindeversammlung		
	a. Steuern		
	b. Wassergebühren		
	c. Abwassergebühren		
	d. Kehrrichtentsorgung		
	e. Konzessionsgebühren Elektra		
	f. Teuerungszulage		

a. Steuern

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindesteuersätze inkl. der Feuerwehrsteuer analog des letzten Jahres zu erheben.

Feuerwehersatzabgabe 15% der Staatssteuer, mind. CHF 40.00, max. CHF 400.00

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Der Feuerwehersatzabgabe von 15% der Staatssteuer, mind. CHF 40.00, max. CHF 400, wird zugestimmt.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindesteuersätze analog des letzten Jahres zu erheben.

Personalsteuer	CHF	20.00
Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	120%	der Staatssteuer
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	120%	der Staatssteuer
Gemeindesteuersatz für Holding-Gesellschaften	100%	der Staatssteuer

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Der Personalsteuer sowie den Steuersätzen für natürliche und juristische Personen sowie Holding-Gesellschaften wird zugestimmt.

b. Wassergebühren

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beantragt die Wasserbezugsgebühren analog des letzten Jahres zu erheben.

Wasserbezugspreis (Frishwasser) je m ³	CHF	2.00
---	-----	------

Grundtaxe Wasser gem. Gebührenordnung	CHF	70.00
---------------------------------------	-----	-------

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:
Die Wassergebühren werden genehmigt.

c. Abwassergebühren**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen****Der Gemeinderat beantragt die Abwassergebühren analog des letzten Jahres zu erheben.**

Abwasserverbrauch je m ³	CHF	2.80
Grundtaxe Abwasser gem. Gebührenordnung	CHF	80.00
Verbrauchsgebühr für Landwirtschaftsbetriebe, Gärtnereien usw.	CHF	340.00

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:
Die Abwassergebühren werden genehmigt.

d. Kehrrechtgebühren**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen****Der Gemeinderat beantragt keine Änderungen bei den Kehrrechtgebühren vorzunehmen.**

Kehrrechtgrundgebühr	CHF	45.00
Kehrrechtmarke 35 Liter	CHF	1.70
Kehrrechtmarke 60 Liter	CHF	2.40
Kehrrechtmarke 110 Liter	CHF	4.50
Kehrrechtmarke 240 Liter	CHF	10.00
Kehrrechtmarke 800 Liter	CHF	35.00
Sperrgutmarke	CHF	8.00
Grüngutmarke 140 Liter	CHF	4.50
Grüngutmarke 240 Liter	CHF	9.00

Diskussionen/Wortbegehren:

Räber Urs: Wir haben in den Bürgerblöcken Personen welche auf der Gemeinde die Info erhalten haben, dass wenn sie 17 Liter Kehrrechsäcke verwenden, diese mit einer halben 35 Liter Kehrrechtmarke versehen werden dürfen.

Jäggi Paul: Das ist so und wurde mit der Umweltschutzkommission so abgesprochen. Die Kommission plant die Einführung einer Gebührenmarke für 17 Liter-Säcke.

Lindemann Georg: Dies kommt daher weil viele Einwohner ihre Abfälle trennen und daher weniger Kehrrecht haben. Auch gibt es viele Alleinstehende Personen, bei welchen nur wenig Kehrrecht anfällt. Insbesondere im Sommer kann dies zu unangenehmen Geruchsbelästigungen in der Wohnung führen.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:
Die Kehrrechtgrundgebühr sowie die Gebührenmarken werden genehmigt.

e. Konzessionsgebühren Elektra**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen****Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung auf eine Konzessionsabgabe zu verzichten.**

An der Rechnungsgemeinde 2017 haben wurde über den neuen Konzessionsvertrag mit der Elektra Wolfwil abgestimmt. Der Vertrag regelt die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden durch die Elektra. Die Elektra ist wiederum für die Erstellung, den Betrieb und den Unterhalt sämtlicher Bauten und Anlagen, im Zusammenhang mit der Energieversorgung bzw. der Verteilung elektrischer Energie zuständig. In diesem Vertrag ist auch die Konzessionsabgabe geregelt. Diese Abgabe zieht die Gemeinde direkt bei den Einwohnerinnen und

Einwohnern ein, was einer regional gängigen Praxis entspricht.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:
Die Versammlung folgt dem Antrag des Gemeinderates und verzichtet auf die Erhebung einer Konzessionsabgabe.

f. Teuerungszulage

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Im Jahr 2019 soll auf die Löhne des Gemeindepersonals, analog der Besoldung der Volksschullehrkräfte, eine Teuerung von 1% ausgerichtet werden.

Gemäss § 50 der Dienst- und Gehaltsordnung legt der Gemeinderat die Teuerung mit dem Budget fest und die Gemeindeversammlung beschliesst diese im Rahmen des Budgets. Im Jahr 2019 sollen auf die Löhne des Gemeindepersonals, analog der Besoldung der Volksschullehrkräfte und der kantonalen Angestellten, eine Teuerung von 1% ausgerichtet werden.

Diskussionen/Wortbegehren:

Keine Wortbegehren

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:
Der Teuerungszulage von 1% für die Gemeindeangestellten wird zugestimmt.

10	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Budget-Gemeindeversammlung		
	Kreditbewilligungen für Investitionen		
	a. MZH Sanierung Vorplatz	CHF 320'000	
	b. Kantonsbeitrag Milchgasse	CHF 274'600	
	c. Ersatz Deckbelag Osterstrasse	CHF 100'000	
	d. Erschliessung im Weidli	CHF 35'000	
	e. Saugkehrmaschine	CHF 70'000	
	f. Bushaltestelle Fulenbacherstrasse	CHF 81'000	
	g. Unterhalt Abwasserent. Ribimatt bis Kronengasse	CHF 270'000	

Vorhandene Unterlagen:

a. MZH Sanierung Vorplatz im Betrag von CHF 320'000

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung eines Kredites von CHF 320'000 für die Sanierung des Vorplatzes bei der MZH.

Das Geschäft über die Sanierung des Vorplatzes der MZH wird von Ressortchef Erni Urs vertreten. Erni Urs führt dazu aus, dass die Sanierung des Parkplatzes eigentlich nicht für das nächste Jahr geplant gewesen sei. Auf dem Programm stand die Sanierung der WC-Anlagen im alten Schulhaus. Weil aber verschiedene grössere Sanierungen in den Schulanlagen anstehen, hat die Kommission entschlossen, ein Sanierungs- und Investitionskonzept erstellen zu lassen. Damit sollen die Sanierungen besser koordiniert und budgetiert werden können. Für das Gutachten ist in der Erfolgsrechnung 2019 ein Betrag von CHF 25'000 enthalten. Der öffentliche Parkplatz bei der Mehrzweckhalle ist in einem schlechten Zustand und soll saniert werden. Mit der Sanierung soll zugleich das anfallende Regenwasser des Parkplatzes versickert werden. Das Hauptproblem beim Parkplatz stellen die grossen Platanen dar. Diese sind enorm gewachsen und der Parkplatz und das angrenzende Trottoir haben wegen den Wurzeln Schaden davon genommen. Saniert soll nur der südliche Teil des Parkplatzes werden. Im mittleren Teil des Parkplatzes sollen keine Bäume mehr gepflanzt werden, damit dort bei Bedarf, ein Zelt gestellt werden könnte. Die Grösse der bestehenden Parkplätze entspricht nicht mehr den heutigen Normen. Daher wird pro Reihe ein Parkplatz wegfallen.

In der Offerte für die Sanierung sind folgende Arbeiten enthalten:

Erstellungskosten	CHF	200'000
Veloständer Süd	CHF	15'000
Beleuchtung	CHF	30'000
Bepflanzung	CHF	30'000

Anpassung Trottoir Schulstrasse	CHF	15'000
Unvorhergesehenes	CHF	10'000
Mehrwertsteuer	CHF	20'000
Bruttokredit	CHF	320'000

Diskussionen/Wortbegehren:

- Portmann Walter: Ich habe mir darüber Gedanken gemacht. Wenn ich den Gesamtbetrag sehe denke ich, dass diese Sanierung nicht das dringendste Problem ist, welches wir haben. Wie schon erwähnt wurde, sind die WC-Anlagen im alten Schulhaus, oder das Dach im Pavillon wichtiger. Man weiss auch, dass die Eingangstüre dort nicht mehr den Normen entspricht. Ich denke daher, dass der Parkplatz wirklich nicht das dringendste Problem ist.
- Erni Urs: Da hast du sicher Recht, aber wie schon erwähnt, werden wir ein Sanierungs- und Investitionskonzept erstellen, damit alle Sanierungen genau geplant werden können. Es wäre vermessen, wenn wir jetzt etwas vorziehen würden, was dann nicht ins Konzept passen würde. Der Parkplatz tangiert dieses Konzept nicht und soll deshalb vorgezogen werden.
- Portmann Walter: Wenn man weiss wie oft an dieser Türe im Pavillon schon etwas gemacht worden ist und diese entspricht immer noch nicht den Normen, ist das schon bedenklich.
- Wyss Beat: Darf ich dazu auch noch etwas sagen? Die ÖBA-Kommission hat 2019 einen Kredit in der Erfolgsrechnung von CHF 25'000 für eine Kostenschätzung. Alle Gebäude werden von einem Ingenieurbüro aufgenommen, welches uns dann die Planung aufzeigt. Damit soll verhindert werden, dass jedes Jahr nur gebastelt wird. Das ist auch für uns für die Finanzen besser, wenn wir alles genau planen können. Beim Parkplatz und insbesondere beim Trottoir müssen wir jetzt etwas unternehmen, damit dieses und nicht auch noch die Strasse weiter Schaden nimmt.
- Portmann Walter: Ja das verstehe ich auch. Aber mit dieser Sanierung gewinnen wir keine weiteren Parkplätze. Tagsüber ist dieser voll besetzt mit Fahrzeugen der Lehrpersonen. Man müsste auch dort schauen, dass es mehr Parkplätze gibt. 40 Parkplätze für eine Mehrzweckhalle sind eindeutig zu wenig.
- Erni Urs: Da hast du vollkommen Recht. Aber das hat mit dem Projekt keinen Zusammenhang. Wir sind an diese Platzverhältnisse gebunden und haben keine Erweiterungsmöglichkeiten.
- Rauber Martin: Werden alle Bäume entfernt?
- Erni Urs: Ja, diese werden alle gefällt. Welche Baumarten danach gepflanzt werden, ist noch nicht entschieden. Jedenfalls werden es keine Platanen mehr sein. Wie viele neue Bäume gepflanzt werden, ist auch noch nicht festgelegt.

Beschluss mit 31 : 15 Stimmen und einigen Enthaltungen:
Die Sanierung des Vorplatzes der MZH, mit Kosten von CHF 320'000 wird beschlossen.

b. Kantonsbeitrag Milchgasse im Betrag von CHF 274'000**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen**

Genehmigung eines Kredites von CHF 274'000 für den Kantonsbeitrag an die Sanierung der Milchgasse.

Die nachfolgenden drei Geschäfte werden von Ackermann Rolf vom Büro Rothpletz, Lienhard + Cie AG vorgestellt.

Der Kanton Solothurn beabsichtigt die Milchgasse im Abschnitt Osterenstrasse bis zur Waldegg zu sanieren. Der Ausbau ist im Jahr 2019 vorgesehen. Die Kredite für die Werkleitungen wurden bereits an der Budget-Gemeindeversammlung 2017 gesprochen. Für heute steht lediglich noch der Kantonsbeitrag an. Gemäss Projektbrief beträgt der Gemeindebeitrag 2019 an die Strassensanierung CHF 274'000. Obwohl dieser nun wegfällt nützt Rolf Ackermann die Möglichkeit, die Anwesenden über das Bauvorhaben zu informieren. Baubeginn ist je nach Wetter auf März oder April 2019 geplant. Die Federführung läuft über den Kanton weil dieser für den Strassenbau zuständig ist.

- Rauber Martin: Für die Milchgasse haben wir einmal einen Kredit für einen Gehweg gesprochen. Wird dieser jetzt zusammen mit diesem Projekt realisiert?
- Ackermann Rolf: Ja, das ist so. Der Fussweg ist in diesem Projekt eingeschlossen.
- Rauber Martin: Ich habe gesehen, dass die Bachstrasse in einem sehr schlechten Zustand ist. Diese sieht im Gegensatz zur Osterenstrasse himmeltraurig aus. Wieso wird diese Strasse nicht saniert. Aus meiner Sicht wäre dies dringender.
- Ackermann Rolf: Die Baukommission hat diese Strasse auch in das Erschliessungsprogramm aufgenommen. Der Kommission ist klar, dass dort grosser Investitionsbedarf besteht. Der Betrag von CHF 100'000 reicht dort keinesfalls aus. Zudem ist der Sanierungsbedarf der Werk-

leitungen ebenfalls vorhanden. Das Problem in der Bachstrasse ist ähnlich gelagert wie dasjenige an der Fahrstrasse. Wenn man dort richtig bauen will, muss sehr viel Geld in die Hand genommen werden. Die Baukommission ist am Ausarbeiten eines Sanierungskonzeptes. Damit sollen die Kosten aufgezeigt werden, welche für die Gemeinde auch tragbar sein sollen.

Lindemann Georg: Obwohl der Betrag von CHF 274'000 vom Kanton nicht in Rechnung gestellt werden wird, müssen wir dennoch darüber befinden, damit wir den rechtlichen Weg eingehalten haben.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:
Dem Kantonsbeitrag von CHF 274'000 für die Sanierung der Milchgasse wird zugestimmt.

c. Ersatz Deckbelag Osterenstrasse im Betrag von CHF 100'000

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung eines Kredites von CHF 100'000 für den Einbau des Deckbelages in der Osterenstrasse.

Die Osterenstrasse vom Einlenker Milchgasse bis zur Abzweigung Sandackerstrasse ist in einem schlechten Zustand. Durch die rege Bautätigkeit in den letzten zwanzig Jahren musste die Strasse an verschiedenen Stellen aufgebrochen werden. Zudem erstellte die SOGAS AG im Jahr 2017 eine neue Gasleitung im erwähnten Abschnitt der Osterenstrasse. In der Osterenstrasse soll nun auf einer Länge von 285 m der Deckbelag über die gesamte Strassenbreite sowie im Gehwegbereich erneuert werden. Die Kosten für den Anteil des Deckbelages im Grabenbereich der neu erstellten Erdgasleitung, werden von der SOGAS übernommen. Gleichzeitig mit dem Deckbelagersatz soll auch der fehlende Deckbelag im Bereich der Osterenstrasse Ost eingebaut werden. Die Aufwendungen sind in den jeweiligen Krediten bereits eingerechnet. Für den Deckbelagersatz werden CHF 100'000 benötigt.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:
Dem Kredit von CHF 100'000 für den Einbau eines Deckbelages in der Osterenstrasse wird zugestimmt.

d. Erschliessung im Weidli CHF 35'000

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung eines Kredites von CHF 35'000 für die Erschliessung im Weidli.

Nach Fertigstellung der Überbauung auf GB Wolfwil Nr. 693 soll die Gemeindestrasse „Im Weidli“ mit einem Deckbelag fertiggestellt werden. Vor dem Einbau des Belages wurde die Strasse auf 5 m verbreitert. Die Kosten für die Strassenverbreiterung wurden vom Eigentümer der Überbauung von GB Wolfwil Nr. 693, PPA Beteiligungen Risch, getragen. Nun soll die Strasse im Weidli mit einem Deckbelag fertiggestellt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 35'000. Der Einbau soll zusammen mit dem Deckbelageseinbau im Volierenweg vorgenommen werden.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:
Dem Kredit von CHF 35'000 für den Einbau eines Deckbelages Im Weidli wird zugestimmt.

e. Saugkehrmaschine CHF 70'000

Antrag des Gemeinderates mit 7 : 2 Stimmen

Genehmigung eines Kredites von CHF 70'000 für die Anschaffung einer Saugkehrmaschine.

Das Geschäft wird vom Gemeindeschreiber vorgestellt und vertreten. Die alte Strassenwischmaschine RCM Jahrgang 1987 hat uns schon seit längerer Zeit Probleme gemacht und es wurde immer schwieriger Ersatzteile für die Reparatur zu erhalten. Dies auch bei den Verschleissteilen wie Bürsten. Im April 2018 haben wir ein Aufgebot von der MFK erhalten und wir mussten die Wischmaschine in den Service geben. Dabei wurden gravierende Mängel und Schäden festgestellt. Eine Reparatur hätte sich nicht mehr gelohnt und die Maschine wurde ausrangiert. Zusammen mit dem Werkhof hat sich die Baukommission auf die Suche nach einem Ersatzgerät gemacht. Der Hako Citymaster 600 Comfort entspricht den Bedürfnissen der Kommission und des Werkhofes.

Wichtige Punkte welche bei der Auswahl ausschlaggebend waren:

- Wendigkeit (knickgelenkt)
- Multifunktionell
- Geschlossene Führerkabine
- Hochentleerung

Einsatzgebiete:

- Reinigung der öffentlichen Plätze und Anlagen
- Reinigung der Wasserrinnen bei den Gemeindestrassen
- Reinigung von Gemeindestrassen

Rauber Martin:

Hat das einheimische Gewerbe auch offerieren können für diese Maschine?

Jäggi Paul:

Die Richtofferte stammt von einem einheimischen Gewerbebetrieb. Allerdings müssen wir bei der Anschaffung eine Submission durchführen. Dafür müssen wir mindestens drei Offerten einholen. Dabei ist es gut möglich, dass ein auswärtiges Unternehmen den Zuschlag erhält.

Rauber Martin:

Wenn ein Einheimischer berücksichtigt würde, würde dies auch wieder Geld über die Steuern in die Gemeindekasse zurückführen.

Jäggi Paul:

Das ist uns auch bewusst. Aber die Gemeinde ist an das Submissionsgesetz gebunden und muss dieses auch einhalten.

Rauber Martin:

Ja, das ist mir schon klar, aber holt die Offerten bitte nicht bei ausserkantonalen Unternehmungen ein.

Jäggi Paul:

Wir werden das so zur Kenntnis nehmen.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Dem Kredit von CHF 70'000 für die Anschaffung einer Saugkehrmaschine wird zugestimmt.

f. Bushaltestelle Fulenbacherstrasse CHF 81'000

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung eines Kredites von CHF 81'000 für einen Unterstand / Fahrradunterstand an der Fulenbacherstrasse.

Dieses sowie das nachfolgende Geschäft werden von Ackermann Rolf vom Büro Rothpletz, Lienhard + Cie AG vertreten.

Die an der Fulenbacherstrasse angeordneten Bushaldebuchten wurden im Zusammenhang mit der Strassensanierung erneuert und mit einer Betonplatte ausgebildet. Aufgrund dieser Massnahmen hat sich die Gemeinde entschlossen, beidseitig neue Warteräume inkl. eines südseitigen Velounterstandes zu realisieren. Der Personenunterstand im Norden sowie der kombinierte Personen- und Velounterstand im Süden soll in demselben Stil wie jene im Dorfzentrum gestaltet werden.

Portmann Walter:

Ich habe keine Frage sondern eine Feststellung. Wir haben eine wunderschöne neue und ruhige Fulenbacherstrasse erhalten. Etwa zwei Wochen nach Fertigstellung wurde die Strasse im Bereich von drei Schächten wieder aufgebrochen. Die Aufbrüche wurden miserabel geflickt. Der Schacht vor unserer Liegenschaft schlägt jedes Mal wenn ein Fahrzeug darüber fährt. Wir können kaum mehr richtig schlafen. Wird das noch behoben?

Ackermann Rolf:

Was da passiert ist, ist wirklich ärgerlich. Die Strasse gehört dem Kanton und dieser hat das Setzen der Schächte vorgegeben. Das alles hat seine Zeit gedauert und die Strasse wurde im Oktober 2018 abgenommen. Dabei hat man festgestellt, dass der mittlere der drei Swisscom-Schächte schlägt. Das Problem ist nicht der Schacht an sich, sondern die Belagsarbeiten um den Schacht herum. Der Belag soll, sobald es die Temperaturen zulassen, vom Unternehmer angepasst werden.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Dem Kredit von CHF 81'000 für einen kombinierten Personen- und Velounterstand wird zugestimmt.

g. Unterhalt Kanalisation Ribimatt – Kronengasse CHF 270'000

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung eines Kredites von CHF 270'000 für den Unterhalt des Kanalisationsnetzes im Bereich Ribimatt - Kronengasse.

Aufgrund des bekannten starken Fremdwasseranfalls in den Kanalisationsleitungen der Gemeinde Wolfwil wurden Anfang 2018 Fremdwasserüberprüfungen durchgeführt. Die Auswertungen ergaben einen hohen Fremdwasseranfall im Hanggebiet im Bereich von der Ribimatt über die Kirchstrasse bis zur Murgenthalerstrasse. Die Resultate wurden beurteilt und in einem Fremdwasserplan festgehalten. Aufgrund des Sanierungsbedarfes und der zu erwartenden Kosten wird vorgeschlagen, die Sanierung in den betroffenen Kanalisationen in 2 Teiletappen vorzunehmen. Die Sanierung im Gebiet Bühne – Ribimatt – Brühl wird am dringendsten

erachtet. Die Sanierung erfolgt mittels Robotersanierungen oder mittels Inlinern. Zusätzlich sollen die punktuell festgestellten Fremdwassereintritte im Bereich der Ribimatt bei der Entlastung RA 340 und bei der Kirchstrasse (KS 25) durch örtliche Abdichtungsmassnahmen behoben werden. Die Sanierungen in der Kronengasse folgen in einer zweiten Etappe voraussichtlich im Jahr 2020.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Dem Kredit von CHF 270'000 für den Unterhalt der Kanalisation im Bereich Ribimatt - Kronengasse wird zugestimmt.

11	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Budget-Gemeindeversammlung		
	Budget 2019		
	a. Erfolgsrechnung		
	b. Investitionsrechnung		

Ausgangslage:

Die Vorstellung des Budgets 2019 erfolgt durch den Finanzverwalter Beat Wyss.

Das Budget 2019 basiert auf Erfahrungszahlen, den Eingaben der verschiedenen Kommissionen, den kantonalen Vorgaben, einem Steuersatz von 120% der einfachen Staatssteuer für natürliche und juristische Personen sowie einer Teuerung von 1.0% auf den Gehältern der Gemeindeangestellten.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2019 (inkl. Spezialfinanzierungen) mit einem Aufwand von CHF 10'238'350 und einem Ertrag von CHF 10'273'010 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 34'660.

a. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2019 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 34'660 auf. Nachfolgend erklärt der Finanzverwalter anhand von Folien einzelne Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-Budget

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Die Veränderungen in der allgemeinen Verwaltung sind in erster Linie auf die Verlagerung der Steuerveranlagungskosten zurückzuführen. Diese Kosten, welche bis anhin unter Finanzen und Steuern verbucht waren, müssen gemäss Kanton in der allgemeinen Verwaltung verbucht werden. Dies entspricht einem Betrag von ca. CHF 75'000. Im Jahr 2019 können erstmals Abschreibungen bei der Asylunterkunft gemacht werden. Im Weiteren nimmt die Einwohnergemeinde an der WOGA 2019 teil, was mit Kosten von CHF 5'000 zu Buche schlägt. Zudem soll die Software der Gemeindeverwaltung ein Update erhalten.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Verteidigung gibt es keine wesentlichen Veränderungen.

2 Bildung

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen, wird im nächsten Jahr eine zusätzliche Lehrkraft benötigt. Die Kosten im Bildungsbereich fallen nächstes Jahr nur daher tiefer aus, weil weniger zusätzliche Abschreibungen auf den Schulliegenschaften vorgenommen werden. 2018 waren es CHF 305'000 und im 2019 werden es lediglich CHF 170'000 sein. Im Schulbereich haben wir aber auch wegen der Einführung des Lehrplans 2021 höhere Kosten, weil zusätzliche Laptops und Tablets angeschafft werden müssen. Wie bereits mehrfach erwähnt worden ist, soll ein Kredit von CHF 25'000 für eine Kostenschätzung über Sanierungsmassnahmen bewilligt werden. Zudem sind verschiedene Unterhaltsarbeiten zugunsten der Sicherheit, wie neue Geländer und Handläufe, im Betrag von CHF 39'000 nötig.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Im Bereich Kultur ist gibt es einen Mehraufwand, weil der Internetauftritt der Gemeinde überarbeitet werden soll. Die Homepage soll komplett überarbeitet und den modernsten Entwicklungen angepasst werden. Die Kosten belaufen sich auf CHF 18'000.

4 Gesundheit

Bei der Gesundheit sind keine grossen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

5 Soziale Wohlfahrt

Leider sind die Kosten im Sozialbereich erneut gestiegen, was bereits erwähnt und diskutiert worden ist.

Wurden im Jahr 2018 CHF 360 je Einwohner budgetiert, sind es für das Jahr 2019 bereits CHF 410. Die Steigerung von CHF 50 je Einwohner ist massiv. Diese Entwicklung ist unschön und Handlungsbedarf ist dringend notwendig. Wie auch schon erwähnt worden ist, wurde das Budget der Sozialregion Thal-Gäu von der Gemeinde Wolfwil abgelehnt.

6 Verkehr

Auch beim Verkehr werden tiefere Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen. Waren es 2018 CHF 350'000 so sind es im Jahr 2019 lediglich CHF 150'000. Im Budget enthalten ist ebenfalls die Anschaffung einer Hebebühne im Betrag von CHF 49'000 für den Werkhof. Diese beiden Posten sind die grössten Änderungen gegenüber dem Budget 2018. Gibt es Fragen dazu?

Räber Urs: Hat es bis jetzt keine solche Bühne gegeben? Was ist der Grund für die Anschaffung? Wird eine solche wirklich benötigt oder könnte man diese nicht mieten?

Jäggi Paul: Bis anhin hatten wir die sogenannte Gemeindeleiter. Diese war ungefähr gleich alt wie die Wischmaschine. Auch diese Leiter hätte geprüft werden müssen und hätte uns einiges gekostet. Zudem wäre der Einsatz aus Sicherheitsgründen nicht mehr erlaubt gewesen. Die Leiter wurde von der Feuerwehr aber auch sehr oft von der Fa. Jäggi Elektroinstallationen für die Reparatur der Strassenkandelaber benötigt. Wenn Leuchtmittel bei der Strassenbeleuchtung ausgewechselt werden müssen, verursacht das jeweils grösser Kosten für die Miete einer Hebebühne. Wir haben das Gerät bereits getestet und können dieses auch für andere Arbeiten einsetzen, für welche die Gemeinde eine Hebebühne mieten musste wie z.B. zurückschneiden von Bäumen, Aussenreinigung der Fenster bei der MZH usw.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Bei Punkt 7 geht es um die ganzen Spezialfinanzierungen auf welche ich später noch zu sprechen komme.

8 Volkswirtschaft

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

9 Finanzen und Steuern

Wie bereits erwähnt beinhaltet dieses Kapitel den Finanzausgleich und die Steuern. Beim Zinsaufwand konnte ein Darlehen von 1 Mio zurückbezahlt werden. Dementsprechende sinkt der Zinsaufwand von CHF 59'000 auf CHF 41'000 zu unseren Gunsten.

Allgemeine Hinweise zum Budget

Das Budget 2019 wird den Versammlungsteilnehmern auf verschiedenen Folien grafisch dargestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die grössten Kostentreiber die Bildung mit den Schulliegenschaften sowie der Sozialbereich sind. Diese Kosten sind durch die Gemeinde kaum beeinflussbar. Bei den anderen Abteilungen liegen die Kosten im Bereich der Vorjahre. Abweichungen dazu sind in den meisten Fällen auf die Abschreibungen zurückzuführen. Die Abschreibungen im Jahr 2019 sind mit ca. CHF 300'000 deutlich geringer als im Vorjahr. Im Jahr 2019 sind CHF 849'000 geplant. Im 2018 waren es fast CHF 1.2 Mio. Zusätzliche Abschreibungen sind 2019 insgesamt CHF 320'000 geplant. Im Jahr 2018 waren zusätzliche Abschreibungen von CHF 655'000 budgetiert worden. Beim alten Verwaltungsvermögen welches gemäss HRM2 innerhalb von 10 Jahren abgeschrieben sein muss, stehen wir nicht schlecht im Programm. Bis Ende 2019 sollten alle Gemeindestrassen abgeschrieben sein, was einen Grossteil des alten Verwaltungsvermögens ausmacht.

Bei den Steuereinnahmen geht man davon aus, dass diese rund CHF 60'000 tiefer liegen als im 2018. Wie von Rolf Kissling bereits erwähnt worden ist wurde für das Jahr 2019 pessimistischer budgetiert als im Vorjahr.

Die entscheidenden Abweichung welche das Budget 2019 gegenüber dem Budget 2018 beeinflussen sind:

- Primarschule mit mehr Ausgaben wegen einer zusätzlichen Lehrperson
- Soziale Sicherheit mit ca. CHF 180'000
- Weniger Steuereinnahmen
- Weniger Abschreibungen heisst „zu Gunsten“ der Gemeinde
- Bruttokosten für die Kreisschule Gäu liegen tiefer als im Budget 2018
- Unterhalt öffentliche Bauten und Anlage tiefer als im Vorjahr

Bei den Steuereinnahmen kann einmal mehr festgestellt werden, dass wir nicht von den juristischen Personen leben. Die Einnahmen bei diesen sind seit 2016 eigentlich konstant und liegen bei ca. CHF 680'000. Hingegen musste die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen leicht nach unten korrigiert werden.

Gibt es Fragen zur Erfolgsrechnung?

Keine Wortmeldungen

Spezialfinanzierungen:

	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	268'970	346'510
Ertragsüberschuss z.G. Eigenkapital	77'540	
Abschreibungen	95'200	
Abwasserbeseitigung	386'600	416'500
Ertragsüberschuss z.G. Eigenkapital	29'900	
Abschreibungen	120'500	
Abfallbeseitigung	193'370	199'200
Ertragsüberschuss z.G. Eigenkapital	5'830	
Abschreibungen		

Die ausgewiesenen Ertragsüberschüsse beim Wasser und beim Abwasser müssen leider aufgrund von geplanten grösseren Ausgaben relativiert werden:

- Wasser 2018 – 2023 ergibt ein Minus von ca. CHF 122'000 (Eigenkapital per Ende 2017 CHF 603'000)
- Abwasser 2018 – 2023 ergibt ein Minus von ca. CHF 816'000 (Eigenkapital per Ende 2017 CHF 426'000)

Diese beiden Spezialfinanzierungen müssen unbedingt im Auge behalten werden und können über den Finanzplan gesteuert werden.

Gibt es Fragen zu den Spezialfinanzierungen?

Keine Wortmeldungen

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Die Erfolgsrechnung gemäss Budget 2019 inkl. Spezialfinanzierungen mit einem Aufwand von CHF 10'238'350 und einem Ertrag von CHF 10'273'010 sowie einem Ertragsüberschuss von CHF 34'660 wird genehmigt.

b. Investitionsrechnung**Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen**

Genehmigung der Investitionsrechnung gemäss Budget 2019 mit Ausgaben von CHF 1'150'600 und Einnahmen von CHF 200'000 sowie Netto-Investitionen von CHF 950'600.

Gestützt auf die verschiedenen Kreditgenehmigungen (vgl. Traktanden 10.a – 10.g) betragen die Ausgaben in der Investitionsrechnung CHF 1'150'600 und die Einnahmen CHF 200'000, was Netto-Investitionen von CHF 950'600 ergibt. Auf die verschiedenen Kredite wird nicht mehr näher eingegangen. Diese wurden unter Traktandum 10 bereits einzeln abgehandelt. Die Zahlen stimmen mit dem gestrigen Kantonsratsentscheid nicht mehr. Wegen dem Entschieden bei den Kantonsstrassen reduziert sich der Nettoaufwand von CHF 950'600 auf CHF 676'000. Das bedeutet für die Gemeinde, dass wir gegenüber den Vorjahren eher tiefere Investitionen tätigen als in den Vorjahren.

Kennzahlen 2019

Nettoinvestitionen Gemeinde	CHF	880'600
SF Wasser	CHF	0
SF Abwasser	CHF	70'000
Nettoinvestitionen Total	CHF	950'600
Cashflow	CHF	1'044'930
./. Nettoinvestitionen	CHF	950'600
Finanzierungsüberschuss	CHF	94'330
Selbstfinanzierungsgrad		109.92 %

Dank den grossen Bemühungen der Kommissionen konnte für das Jahr 2019 eine positive Finanzierung geplant werden. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % heisst dies, dass wir unsere Ausgaben selber decken können. Das entspricht übrigens etwa der gängigen Praxis im Privatbereich. Es wird nur so viel ausgegeben wie auch zur Verfügung steht. Die Gemeinde legt grossen Wert darauf, dass sie sich nicht weiter neu verschuldet. Immerhin sitzt die Gemeinde noch auf einem Schuldenberg von 3 Mio. Dies wird deshalb die grösste Herausforderung der nächsten Jahre bleiben.

Gibt es Fragen zur Investitionsrechnung?

Räber Urs: Ich habe im Veranstaltungskalender gesehen, dass wir im 2019 relativ viele Militärbelegungen haben. Ich denke, das ist gut für die Gemeinde und für das Gewerbe. Wie viel springt da für die Gemeinde etwa heraus?

Wyss Beat: Im Budget 2018 haben wir CHF 90'000 budgetiert. Leider können wir das Ziel nicht

erreichen, weil sich Truppen abgemeldet haben. Im nächsten Jahr ist wirklich viel geplant, aber weil die Belegungen noch nicht alle definitiv reserviert sind, haben wir den Betrag im Jahr 2019 auf CHF 90'000 belassen. Wenn alle geplanten Truppen die Unterkunft beziehen, könnten die Einnahmen durchaus höher sein.

Jäggi Paul

Das ist sicher so. Wenn alle Truppenbelegungen erfolgen, so sind die Unterkünfte rund ein halbes Jahr belegt.

Der Gemeindepräsident weist nochmals darauf hin, dass das Budget wie vorgegeben genehmigt werden muss. Die Änderungen in Sachen Gemeindeanteil Kantonsstrassen werden vom Gemeinderat vorgenommen, sobald der entsprechende Beschluss schriftlich vorliegt.

**Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:
Die Investitionsrechnung gemäss Budget 2019 mit Ausgaben von CHF 1'150'600 und Einnahmen von CHF 200'000 sowie Netto-Investitionen von CHF 950'600 wird genehmigt.**

12	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Verschiedenes Budget-GV		

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass unter diesem Traktandum den Versammlungsteilnehmern die Möglichkeit geboten wird, ihre Anliegen, Voten, Fragen, Meinungen oder Reklamationen anzubringen. Er gibt das Wort frei.

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Georg Lindemann weist somit auf folgende Termine hin:

- **Neujahrsapéro:**
Leider muss der Neujahrsapéro vom 2. Januar 2019, in der Pfarrschür aus verschiedenen und personellen Gründen verschoben werden. Die Kulturkommission wurde beauftragt, zeitnah ein neues Datum ins Auge zu fassen, damit der Anlass nachgeholt werden kann.
- **Rechnungs-Gemeindeversammlung:**
Diese findet am Donnerstag, 13. Juni 2019 statt
- **Budget-Gemeindeversammlung**
Diese findet am Mittwoch, 11. Dezember 2019 statt

13	Ehrungen	1.2.006	0
	Ehrungen		
	Ehrung von Hans Ackermann, Fritz Frey und Yvana Barrer		

Der Gemeindepräsident freut sich zusammen mit dem Gemeinderat folgende Ehrungen vornehmen zu dürfen:

- Frey Fritz
- Ackermann Hans
- Barrer Yvan

Frey Friedrich (genannt Fritz)

Die Ehrung mit Laudatio wird von Nützi André vorgenommen.

Frey Fritz war von 1989 – 2018 im Zweckverband ARA Aaregäu. In den ersten vier Jahren wirkte er als stellvertretender Delegierter und die restlichen 24 Jahre als Delegierter der Einwohnergemeinde Wolfwil. Somit stand er insgesamt während 28 Jahren im Dienst der Gemeinde. Aus gesundheitlichen Gründen kann er an der heutigen Versammlung leider nicht teilnehmen. Der Gemeinderat sowie die Gemeindeversammlung wünschen ihm gute Genesung und weiterhin alles Gute.

Die Arbeit von Frey Fritz wird mit grossem Applaus verdankt.

Ackermann Hans

Die Ehrung mit Laudatio wird von Lindemann Georg vorgenommen.

Hans Ackermann hat sich über viele Jahre hinweg für das Gemeindewohl eingesetzt und während dieser Zeit verschiedene Ämter und Aufgaben inne gehabt. Kumuliert ergibt dies Total 118 Jahre.

Feuerwehrkommission	1978 - 1990	12
Wasserkommission	1985 - 2001	16
Wasserkommission Präsident	2001 - 2013	12

ZV ARA	1981 - 2009	28
ZV Reg. Wasserversorg. Gäu	1997 - 2011	14
ZV Reg. Wasserversorg. Gäu, Präsident	2011 - 2018	8
Betriebskomm. Wasser Wo-Fu, Präsident	2001 - 2017	16
Feuerschauer	1993 - 2005	12

Der enorme Einsatz von Ackermann Hans wird mit grossem Applaus verdankt.

Yvana Barrer

Die Ehrung mit Laudation wird von Ackermann Sabin vorgenommen.

Yvana Barrer hat an der Schweizermeisterschaft im Geräteturnen gleich zwei Titel geholt, Silbermedaille am Boden und Bronzemedaille am Sprung. Mit ihrem grossen Engagement und Ehrgeiz trägt sie den Namen von Wolfwil in die Schweiz und in die ganze Welt hinaus. Die Gemeinde Wolfwil ist stolz auf die Sportlerin und wünscht Barrer Yvana weiterhin grosse Erfolge und alles Gute für die Zukunft.

Dank an die Behördenmitglieder und die Verwaltung

Der Gemeindepräsident bedankt sich beim Gemeinderat, den Kommissionen und der Verwaltung für die Arbeit, welche das Jahr durch geleistet worden ist. Im Namen des Gemeinderates, wünscht er allen Anwesenden und der ganzen Bevölkerung frohe Festtage und alles Gute und Gesundheit im neuen Jahr.

Die Gemeindevizepräsidentin Ackermann Sabin verdankt die Arbeit von Lindemann Georg. Auch sie wünscht ihm und seiner Familie, im Namen der Bevölkerung, erholsame Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert. Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Der Gemeindepräsident
Georg Lindemann

Der Gemeindeschreiber
Paul Jäggi